

## **GEW-Positionspapier zur Bildungspolitik der Jamaika-Koalition**

*Beschluss vom 08. März 2010*

Seit dem 10.11.2009 hat das Saarland eine neue Landesregierung. Die bildungspolitischen Positionen und Vorhaben, auf die sich die sie tragenden Parteien in ihrer Koalitionsvereinbarung verständigt haben, werden die Arbeit der GEW in den kommenden Jahren beeinflussen. Über den bildungspolitischen Teil hinaus sind im Koalitionsvertrag weitere Maßnahmen enthalten, die auch Auswirkungen auf Bildung und Erziehung sowie auf die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals haben.

Bei der Beurteilung des Koalitionsvertrages lässt sich die GEW von ihren Grundüberzeugungen leiten,

- dass eine qualitativ hochwertige Bildung für alle eine Schlüsselfrage für die Gestaltung der Zukunft ist;
- dass die Abhängigkeit der Bildung von der sozialen Herkunft das entscheidende bildungs- und gesellschaftliche Problem ist;
- dass gute Bildung nur mit gut ausgebildeten Fachkräften in gesicherten Arbeitsverhältnissen mit angemessenen Rahmenbedingungen zu haben ist.

Die GEW hat im Vorfeld der Landtagswahlen ein Positionspapier beschlossen und veröffentlicht. Die wichtigen bildungspolitischen Vorhaben sind (in Stichworten):

- Bildungsinvestitionen sollen auf 33% des Haushalts aufgestockt werden.
- Die frühkindliche Bildung muss durch einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder von 0 bis 12 Jahren gesichert und ausgebaut werden.
- Alle Bildungsgänge sollen zu einer Schule für alle integriert werden – unter Einbeziehung aller Schulformen. Als Zwischenschritte auf dem Weg dahin betrachten wir den Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Ansätze gemeinsamen Lernens.
- Das Angebot an echten, qualitätsvollen, gebührenfreien Ganztagschulen muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Langfristiges Ziel der GEW ist, das Modell der freiwilligen Ganztagsgrundschule durch das der Ganztagschule in gebundener Form zu ersetzen.
- Das Saarland braucht ein LehrerInnenpersonalkonzept. Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie ihre Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden.
- Zukunftsorientierte berufliche Bildung muss für alle Jugendlichen sichergestellt werden. Jedem Jugendlichen muss nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule ein Angebot zur Berufsausbildung oder beruflichen Qualifizierung gemacht werden.

Orientierungslose Warteschleifen müssen vermieden werden. Berufliche und allgemeine Bildung müssen gleichwertig werden.

- Das Saarland braucht einen Paradigmenwechsel in der sonderpädagogischen Förderung gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Hilfen zur Erziehung müssen zu sozialraumbezogenen Unterstützungssystemen ausgebaut werden. Für die Schulsozialarbeit müssen landesrechtliche und konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden. An jeder Schule müssen sozialpädagogische Fachkräfte täglich präsent sein.
- Qualifizierte Studiengänge für PädagogInnen müssen an den saarländischen Hochschulen ausgebaut und verbessert werden.
- Die Weiterbildung muss als vierte Säule des Bildungssystems etabliert werden.

Auf dieser Grundlage bewertet die GEW die bildungspolitischen Aussagen des Koalitionsvertrages.

Der Koalitionsvertrag zeigt, dass auch eine CDU-geführte Landesregierung sich unter dem Einfluss der Regierungsbeteiligung der Grünen bildungspolitischen Notwendigkeiten stellen muss. Wir finden im bildungspolitischen Teil eine Reihe von Absichtserklärungen, die sich mit Positionen der GEW decken. Offensichtlich kann auch unter einer CDU-geführten Landesregierung Positives in der Bildungspolitik auf den Weg gebracht werden. Das begrüßt die GEW und will mit dazu beitragen, diese Absichtserklärungen in Taten umzusetzen.

Positiv zu bewerten ist der hohe Stellenwert, den die Bildungspolitik im Vertrag einnimmt. Sie wird an vorderster Stelle genannt, und auch die Absicht, gerade in diesem Bereich nicht zu sparen, ist ein gutes Signal für die Zukunft. Dass angesichts des demografischen Wandels nicht an einen massiven Stellenabbau, sondern an eine Verbesserung der Bedingungen an den saarländischen Schulen gedacht wird, ist ebenfalls ein positiver Aspekt, den es hervorzuheben gilt.

Aus Sicht der GEW finden sich im Koalitionsvertrag aber auch problematische Aussagen, Maßnahmen und Weichenstellungen. Die Kritik daran will die GEW deutlich zum Ausdruck bringen.

Die GEW will als Bildungsgewerkschaft ihre eigenen Schwerpunkte setzen und selber aktiv sein, um ihre Vorstellungen umzusetzen. Sie will diejenigen Punkte in den Vordergrund stellen, bei denen gemeinsam mit anderen in absehbarer Zeit Erfolge für mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der KollegInnen durchsetzbar sind. Dazu gehört auch, Verschlechterungen abzuwehren und Weichenstellungen in die falsche Richtung zu verhindern.

Die GEW ist zum Dialog ebenso bereit wie zu konstruktiver Kritik und Entfaltung gewerkschaftlichen Drucks. Sie hat in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass durch konsequente und beharrliche Gewerkschaftsarbeit Bildungspolitik und Beschäftigungsbedingungen zu beeinflussen sind. Damit sich die Bildungspolitik in Richtung von mehr Gerechtigkeit und besseren Arbeitsbedingungen bewegt, braucht das

Saarland eine starke, selbstbewusste, solidarisch handelnde GEW mit vielen engagierten Mitgliedern.

Die GEW hat sich Zeit gelassen, um die bildungspolitischen Vorhaben der neuen Landesregierung sorgfältig in Ruhe zu prüfen und ausführlich zu beraten. Mit diesem Positionspapier legt sie das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses vor. Die folgenden Positionen zu einzelnen bildungspolitischen Maßnahmen der neu gewählten Landesregierung sind die Grundlage, auf der sich die GEW an den bildungspolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen beteiligen will. Diese Positionen orientieren sich an der bildungspolitischen Situation im März 2010. Sollte sich die bildungspolitische Lage verändern, sind wir offen für neue Erkenntnisse, überzeugende Argumente und Erfahrungen und gegebenenfalls zu Neubewertungen bereit.

### **Frühkindliche Bildung**

Die Absicht der Landesregierung, frühkindliche Bildung auszubauen und zu qualifizieren, bewertet die GEW positiv. Sie begrüßt ausdrücklich die Vorhaben zur Qualifizierung des pädagogischen Personals wie ein Hochschulstudium für ErzieherInnen und die vorgesehenen Fort- und Weiterbildungsangebote. Sie entsprechen langjährigen Forderungen der GEW. Sie begrüßt weiterhin den zügigen Ausbau von Krippenplätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz.

Die GEW vermisst Aussagen zur Verbesserung der Ressourcen in Kindertageseinrichtungen. Dazu gehören kleinere Gruppen mit höchstens 15 Kindern, ein verbesserter Personalschlüssel, bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit und weitere verbindliche Maßnahmen zur Standardsicherung..

Die GEW wird zur Ausweitung und Aufwertung der frühkindlichen Bildung beitragen, in dem sie die hohe Bedeutung der frühkindlichen Bildung mit ihrem eigenständigen Aufträgen, wissenschaftlichen Grundlagen, Konzepten und Methoden in den bildungspolitischen Debatten betont, die Erfahrungen der KollegInnen zum Tragen bringt und weiterhin Fortbildungen dazu anbietet.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die GEW begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und verlässliche Betreuungsangebote einem Bildungsauftrag zu verpflichten.

Bedenken hat die GEW zur Förderung von Betriebskindergärten und zur Flexibilisierung „über die üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus“. Sie lehnt beides nicht grundsätzlich ab, wendet sich aber dagegen, Kinderbetreuung vorwiegend betrieblichen Abläufen anzupassen, ohne danach zu fragen, was eigentlich für Kinder gut ist. Sie sieht zunächst die Betriebe in der Verantwortung, ein familienfreundliches Arbeitsklima, insbesondere durch eine der Elternschaft entsprechende Gestaltung der Arbeitszeit zu

schaffen. Betriebskindergärten sind dann sinnvoll, wenn es sich um Betriebe handelt, die in der Lage sind, in Kooperation mit einem Jugendhilfeträger die fachlichen Standards zu garantieren, und die einen Stadtteilbezug haben.

Längere Öffnungszeiten sind notwendig. Doch es gibt zeitliche Grenzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Kinder sollten nicht länger als maximal 10 Stunden im Kindergarten sein. Kinder brauchen Verlässlichkeit. Deshalb müssen die Besuchszeiten regelmäßig sein und dürfen nicht ständig wechseln.

Eine Umgestaltung der Öffnungszeiten darf sich nicht negativ auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der KollegInnen auswirken – z.B. durch die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse an Tagesrandzeiten oder durch geteilte Dienste.

Die GEW wird sich an der Fachdebatte beteiligen und Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die die genannten Aspekte berücksichtigen, unterstützen.

### **Schulvorbereitungsjahr**

Die GEW unterstützt Maßnahmen, die darauf abzielen, die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Schulzeit zu erhöhen und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu verbessern. Dazu gehören die Kooperation von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen auf Augenhöhe, die gegenseitige Partizipation an der Arbeit der jeweils anderen Einrichtung und die Einrichtung von Eltern- und Familienbildungsangeboten.

Bedenken bereitet der GEW die vorgesehene Einführung eines obligatorischen „Schulvorbereitungsjahr“ – nicht nur, weil durch diese Begrifflichkeit den Kitas implizit ein eigenständiger Bildungsauftrag abgesprochen wird. Kindergärten haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte zu Orten frühkindlicher Bildung mit einer großen Breite inhaltlicher und methodischer Elemente entwickelt. Das wird konterkariert, wenn aus diesem frühkindlichen Bildungsprozess das letzte Jahr herausgelöst und vorwiegend der Schulvorbereitung gewidmet wird.

In diesem Kontext ist auch das Programm der geplanten Sprachförderung im „Schulvorbereitungsjahr“ zu betrachten. Schon immer gehörte ganzheitliche Sprachförderung, die ganz „nebenbei“ beim Spielen, Essen, Singen, Basteln – also im Alltag der Einrichtung – ihren Platz hat, zu den wichtigsten Elementen frühkindlicher Bildung, wohlwissend, dass isolierter Kursunterricht keine pädagogisch sinnvolle Maßnahme darstellt. Zu viele Förderangebote von außen könnten zu einer Zersplitterung der pädagogischen Angebote und damit zu einer Belastung der Beziehungen führen. Dem muss entgegengewirkt werden.

Ganzheitliche Sprachförderung muss den Kriterien der Handlungsorientierung, Strukturierung nach sprachheilpädagogischen Grundsätzen (Verbesserung von Sprachverstehen und Sprachgebrauch in Wortschatz, Aussprache und Grammatik) in dialogischen Lernsituationen entsprechen. Sie sollte von qualifiziert aus- oder weitergebildeten Sprachförderlehrkräften möglichst in den bestehenden Gruppen

angeboten werden. Diese Sprachförderlehrkräfte müssen umfassende Kenntnisse in Sprachentwicklung, Problemen des Spracherwerbs, Diagnostik und Fördermöglichkeiten in qualifizierten Weiterbildungsmaßnahmen erhalten.

In der Kita kommt dem Spracherwerb in der Gruppe eine wesentlich stärkere Bedeutung zu als externen Sprachkursen, die die Kinder aus dem Gruppenalltag herausziehen und deren Andersartigkeit noch herausstellen. Sprachförderung in Kindertagesstätten sieht Sprache als Medium von Kommunikation und Teil der Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert kommunikative Kompetenzen, greift die kindliche Neugier und Lernfreude und ihre Lust am Erforschen der Umwelt auf, nimmt Bildungsgelegenheiten im Alltag wahr und nutzt sie für sprachliche Förderung. Sie bezieht alle Kinder ein, nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund. Sprachförderung ist ein Konzept von Anfang an, nicht erst beim Übergang in die Schule. Sie ist eine sozialpädagogische Querschnittsaufgabe für alle ErzieherInnen. Durch interkulturelle Öffnung müssen Kinder die Möglichkeit haben, Kompetenzen in ihrer jeweiligen Muttersprache auszubauen. Für dieses Sprachförderkonzept und für die Sicherung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen setzt sich die GEW ein.

Der Besuch des Kindergartens muss freiwillig bleiben, auch der des letzten, beitragsfreien Jahres, weil die Freiwilligkeit ein grundlegendes Element einer Bildungseinrichtung der Jugendhilfe darstellt. Wer das letzte Kitajahr verpflichten will, plädiert im Grunde für eine Herauslösung der Kita aus der Jugendhilfe – mit allen Konsequenzen für den eigenständigen Charakter frühkindlicher Bildungseinrichtungen. Die GEW hält bei einer Besuchsquote von derzeit 94% im letzten Kitajahr eine Verpflichtung für nicht nötig. Die Besuchsquote kann noch weiter erhöht werden, wenn sich die Rahmenbedingungen in den Kitas verbessern durch Ausweitung der Öffnungszeiten, Wohnortnähe, Qualität des Angebotes und stärkere Beachtung interkultureller Aspekte. Familien, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder in einen Kindergarten zu geben, brauchen zusätzliche Hilfen – z.B. im Rahmen der Projekte "Frühe Hilfen" oder "Keiner fällt durchs Netz". Das ist der Weg, für den sich die GEW einsetzt.

## **Grundschule**

Längeres gemeinsames Lernen entspricht den Grundpositionen der GEW. Doch sie hält die Verlängerung der Grundschulzeit um nur dieses eine Jahr für unzureichend, zumal bisher kein tragfähiges Konzept vorliegt, welches die großen Zweifel an einer sinnvollen pädagogischen und organisatorischen Umsetzung ausräumen könnte. Daher kann die GEW den Plänen für ein 5. Grundschuljahr derzeit nicht zustimmen.

Die GEW nimmt wahr, dass sich die Koalitionspartner zur Frage des 5. Grundschuljahres alles andere als einig sind. Vor allem auf örtlicher Ebene gibt es Stellungnahmen und Aktivitäten aus CDU- und FDP-Kreisen dagegen, sodass derzeit unklar ist, ob das Projekt überhaupt eine Perspektive hat,

Bei ihrer Haltung gegenüber dem 5. Grundschuljahr distanziert sich die GEW ausdrücklich von Initiativen, die sich für eine möglichst frühzeitige Selektion aussprechen und deshalb das fünfte Grundschuljahr kritisieren. Sie wollen sich in der Regel dafür einsetzen, dass die

Kinder der Bildungsprivilegierten möglichst bald unter sich bleiben. Diese Kritik ist das genaue Gegenteil der GEW-Position.

Die GEW hat den Wegfall einer verpflichtenden Empfehlung für den Übergang auf eine weiterführende Schule begrüßt. Damit wird die Verantwortung der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder gestärkt und Druck von den Kindern, aber auch von den Schultern der GrundschullehrerInnen genommen. Es bleibt jedoch das Problem bestehen, dass tragfähige Prognosen für die Bildungsperspektiven von Zehnjährigen schwierig sind – unabhängig davon, ob die Entscheidung von Eltern oder Lehrkräften getroffen wird. Deshalb bekräftigt die GEW ihre Grundposition, dass es nach der 4. Klasse viel zu früh ist für eine Richtungsentscheidung über den Bildungsweg. Da aber weiterhin eine zusammenfassende Beurteilung unter dem Entwicklungsbericht vorgesehen ist mit einer Empfehlung für oder gegen das Gymnasium, entfällt die bisherige Stigmatisierung von Kindern und Eltern ohne Empfehlung nicht. Die GEW fordert deshalb, auf eine „zusammenfassende Beurteilung“ unter dem Entwicklungsbericht zu verzichten.

### **Weiterführende allgemeinbildende Schulen**

Die GEW begrüßt, dass sich die Landesregierung grundsätzlich für ein längeres gemeinsames Lernen ausspricht. Gemeinsames Lernen verlangt aus Sicht der GEW besondere organisatorische Rahmenbedingungen und entsprechende Kompetenzen der Lehrkräfte. Die Idealform gemeinsamen Lernens ist individualisiertes Lernen an gemeinsamen Lerngegenständen. Dies bedeutet, der Heterogenität der Lerngruppe nach Entwicklungsstand, Leistungsfähigkeit, besonderen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen wird Rechnung getragen, indem ein gemeinsamer Lerngegenstand auf verschiedenen Anforderungsniveaus angeboten wird, zusätzliche Hilfen oder Herausforderungen geboten werden und dass die Möglichkeit gegeben wird, dass Kinder sich gegenseitig bei der Erschließung eines Lerngegenstandes helfen. Es bedeutet auch den Verzicht auf äußere Leistungsdifferenzierung. Dies macht eine veränderte Unterrichtskultur notwendig. Im reinen Frontalunterricht kann kein gemeinsames Lernen gedeihen. Gemeinsames Lernen bedeutet auch, dass die Schulgebäude barrierefrei sind und kein Kind aufgrund eines Lernrückstandes oder einer Beeinträchtigung gekränkt werden darf.

Die GEW hält den saarländischen Sonderweg, Schulformen in der Verfassung zu benennen, für einen Hemmschuh der Bildungsreform. Sie unterstützt eine Verfassungsänderung, bei der alle Schulformen aus der Verfassung herausgenommen werden, damit neue Möglichkeiten für längeres gemeinsames Lernen eröffnet werden.

Das im Koalitionsvertrag vertretene „Zweisäulenmodell“ aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium stellt aus Sicht der GEW keinen sinnvollen Zwischenschritt auf dem Weg zur Schule für alle dar, weil das Gymnasium nicht einbezogen ist in die Strukturreform, weil damit selektive Wege festgeschrieben werden und weil unklar bleibt, ob in der vorgesehenen „Gemeinschaftsschule“ die positiven Erfahrungen der saarländischen Gesamtschulen gebührend zum Tragen kommen. Die Erfahrung mit halbherzigen Schulstrukturereformen wie dieser, hat stets gezeigt, dass nichts so dauerhaft ist wie ein

„Provisorium“. „Eine Schule für alle“ würde damit als bildungspolitisches Ziel für lange Zeit vertagt.

Die GEW hat auf Bundes- und Landesgewerkschaftstagen das Zweisäulenmodell abgelehnt. Das Zweisäulenmodell der saarländischen Jamaika-Koalition stellt gegenüber bisherigen Modellen nichts Neues dar. Deshalb sieht die GEW gegenwärtig keine Veranlassung, von ihren bisherigen Beschlüssen abzuweichen. Sie lehnt das Zweisäulenmodell ab.

Ziel der GEW bleibt die gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe 1. Dafür wird sie sich weiter einsetzen, Überzeugungsarbeit leisten und Bündnisse eingehen, damit eine gesellschaftliche Mehrheit dafür zustande kommt.

Die GEW unterstützt die Ausweitung der vorhandenen inklusiven Ansätze, die gemeinsames Lernen ohne Selektion verfolgen, z.B. in Gesamtschulen, in Erweiterten Realschulen, durch schulformübergreifende Oberstufenzentren, durch Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen, durch Zusammenlegung von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu wohngebietsnahen Schulzentren.

Die GEW begrüßt, dass die Schulen künftig selbst über die Ausgestaltung der Leistungsdifferenzierung entscheiden sollen, wobei eine erst später als bisher einsetzende äußere Fachleistungsdifferenzierung und klasseninterne Lerngruppen anstelle von Kursen möglich sind. In anderen, auch CDU-geführten Bundesländern, werden seit Jahren positive Erfahrungen mit der Abkehr von äußerer Fachleistungsdifferenzierung an Gesamtschulen gemacht, die belegen, dass dieser Weg sowohl für schwächere als auch für stärkere SchülerInnen positiv ist und zu besseren Leistungen führt. Die GEW wird deshalb die Überwindung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung mit Vehemenz unterstützen.

Kein Verständnis hat die GEW für das Festhalten an zentralen Abschlussprüfungen. Sie haben sich nicht bewährt, weil sich die daran geknüpften Erwartungen – z.B. bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz – nicht erfüllt haben, sie keine wirksame Maßnahme zur Qualitätssicherung sind, und weil spätestens ab Klasse 8 die Vorbereitung der zentralen Abschlussprüfung das Unterrichtsgeschehen auf eine Art und Weise dominiert, die die pädagogische Arbeit wesentlich beeinträchtigt. Die GEW wird sich deshalb weiterhin für die Abschaffung der zentralen Abschlussprüfungen einsetzen.

Die GEW begrüßt die vorgesehene Überarbeitung der Lehrpläne an Gymnasium, weil sie zum Abbau von Stress beitragen kann. Es stellt sich aber die Frage, ob die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium wirklich die Erfolgsgeschichte ist, als die sie von der Landesregierung hingestellt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass G8 ohne ein flächendeckendes Ganztagschulangebot, ohne Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9, ohne pädagogisches Gesamtkonzept eine hohe Belastung für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern bleibt. Das faktische Hinnehmen einer früheren Hauruckentscheidung, welche nicht auf langfristige Qualität sondern auf politische Effekthascherei aus war, ist wahrlich kein Aufbruch in eine neue Zeit.

Die GEW setzt sich an den Gymnasien dafür ein, dass die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen und die Berufsorientierung stärker unterstützt werden. Sie unterstützt Bemühungen von GymnasiallehrerInnen zur Kooperation mit Gesamtschulen, Erweiterten Realschulen und Berufsbildungszentren. Damit die Gymnasien einbezogen werden in die

Ausweitung des gemeinsamen Lernens fordert die GEW, dass SchülerInnen nicht mehr vom Gymnasium „abgeschult“ werden können, sondern dass sie durch geeignete Fördermaßnahmen an der Schule gehalten werden.

Die GEW unterstützt die Bemühungen um eine stärkere Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulformen. Dabei können Kooperationsverträge zwischen Schulen und Betrieben eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten weiter ausgebaut werden. Doch bei aller notwendiger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen hält die GEW die vorrangige Orientierung an Wirtschaftsinteressen, wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht, für kritikwürdig. Junge Menschen müssen an Schulen auch über ihre Rechte, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Tarifpolitik und Gewerkschaftsarbeit informiert werden. Dazu müssen Schulen Partnerschaften mit Gewerkschaften eingehen können und sich für entsprechende Angebote der DGB-Jugend öffnen.

### **Förderschulen und integrative Beschulung**

Die GEW begrüßt die Absicht der Landesregierung zur „konzeptionellen Umsetzung des Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention“ beizutragen und die die Integrationsverordnung zu überarbeiten, damit die Potentiale von Menschen mit Behinderungen möglichst früh gefördert werden können. Ebenso unterstützt sie die geplanten Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs im sonderpädagogischen Bereich. Hier sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Die im Koalitionsvertrag angedeuteten Maßnahmen gehen nach Ansicht der GEW aber zum Teil in die gegenteilige Richtung. In der UN-Konvention wird das Recht auf Bildung in einem „inklusive“ Bildungssystem gefordert. Gemäß Art. 24 Abs.2 der Konvention ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Die Umsetzung der Konvention betrifft alle Schulformen und die gesamte Gesellschaft. Es geht um nicht weniger als um die uneingeschränkte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Einen besonderen Verstoß gegen die Konvention stellt aus Sicht der GEW die Einschränkung des Elternwahlrechts durch den bevormundenden Hinweis auf das „Kindeswohl“ dar.

Die GEW setzt sich für eine Verbesserung der Inklusionsfähigkeit von Regelschulen durch entsprechende gesetzliche und organisatorische Maßnahmen ein. Die sächlichen, baulichen, räumlichen und personellen Bedingungen (einschließlich der Pflegekräfte) sind ohne Haushaltsvorbehalt zu schaffen.

Das von der CDU schon in der vorherigen Legislaturperiode entwickelte „Drei-Säulen-Modell“ ist zur Umsetzung der UN-Konvention ungeeignet und wird deshalb von der GEW abgelehnt. Es hält an der stigmatisierenden Etikettierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fest und zeigt keinen Weg zur Weiterentwicklung von Regelschul- und Sonderpädagogik im Sinne der UN-Konvention. Die Zuordnung fester Förderschullehrkräfte an Regelschulen begrüßt die GEW zwar vom Ansatz her, sieht aber

Probleme, wenn die Förderschullehrkräfte ohne gesetzlich verankerten Auftrag, im Sinne des gemeinsamen Unterrichts zu wirken, eingesetzt werden. Da der Förderschulbereich schon jetzt mit Personalmangel zu kämpfen hat, sollten zunächst nur die Regelschulen feste Förderschulkräfte erhalten, die sich tatsächlich für den gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen einsetzen.

Die uneingeschränkte Aufrechterhaltung eines ausgebauten Förderschulsystems widerspricht dem Geist der UN-Konvention. Die GEW fordert einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung der UN-Konvention und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Schulformen und der Schulträger.

### **Ganztagschulen**

Die GEW begrüßt die Beitragsfreiheit für den Besuch von Ganztagsangeboten ab dem Schuljahr 2010/11 und sieht darin einen wichtigen Schritt zur Kompensation der Unterschiede beim Bildungserfolg aufgrund der sozialen Herkunft. Sie begrüßt außerdem die Absicht, das gebundene ganztagsschulische Angebot im Saarland weiter auszubauen.

Problematisch ist, dass nur dort Ganztagschulen in verbindlicher Form eingerichtet werden sollen, wo bereits auch Halbtagschulen des entsprechenden Typs gibt. Ganztagsklassen können keine Ganztagschulen ersetzen und unterliegen auch organisatorisch komplett anderen Bedingungen.

Enttäuschend ist, dass die Jugendhilfe bei Ganztagschulen noch nicht einmal erwähnt wird. Die GEW wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Erfahrungen der Jugendhilfe bei der Gestaltung von Ganztagschulen zu nutzen und Ganztagschulen als Gemeinschaftsprojekt von Jugendhilfe und Schule zu gestalten.

Offensichtlich soll das über den Fachunterricht hinausgehende pädagogische Angebot an Ganztagschulen überwiegend von Honorarkräften gestaltet werden. Um die pädagogischen Beziehungen aber abzusichern, muss ein ganztägiges Bildungsangebot aus Sicht der GEW in allen Bereichen durch Fachkräfte in dauerhaften Arbeitsverhältnissen gesichert werden. Der in den nächsten Jahren noch weiter zu erwartende Rückgang der SchülerInnenzahlen wird LehrerInnenkapazitäten frei werden lassen. Diese könnten hier sinnvoll eingesetzt werden. Honorarkräfte könnten darüber hinaus eine zusätzliche Bereicherung darstellen.

### **Klassengrößen**

Die GEW begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Klassengrößen in allen Schulformen zu reduzieren und besonders belastete Schulen durch zusätzliche Lehrkräfte zu unterstützen. „Kleinere Klassen“ sind seit Jahrzehnten eine grundsätzliche Forderung der GEW. Sie hat in diesem Zusammenhang eine Herabsetzung des Klassenteilers und Ressourcen für Prävention in den Grundschulen gefordert. Inwiefern durch andere Regelungen wie Mindest- und Durchschnittsgrößen als Richtzahl die Klassengrößen insgesamt spürbar verringert werden, bleibt zu prüfen.

## **Berufliche Bildung**

An Berufsschulzentren sind in der Regel mehr als 10 verschiedene Schulformen vertreten, von Förderklassen über Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen bis hin zum beruflichen Gymnasium. Hieraus ergeben sich ein hoher Organisations- und Kooperationsaufwand sowie jeweils unterschiedliche pädagogische Anforderungen, die in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. BerufsschullehrerInnen stellen sich den pädagogischen Herausforderungen, müssen technischen Innovationen durch permanente Fortbildung Rechnung tragen und darüber hinaus mit Kammern, Betrieben, Einrichtungen und außerschulischen Maßnahmeträgern kooperieren. Soll die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung nicht gefährdet werden, ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen an den beruflichen Schulen dringend geboten. Die GEW setzt sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen ein.

Das Bekenntnis der Landesregierung, der beruflichen Bildung einen hohen Stellenwert ein zu räumen wird von der GEW begrüßt. Die gespannte Aufmerksamkeit der GEW wird auf der Umsetzung nachfolgender Inhalte des Koalitionsvertrages liegen:

- Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird konsequent umgesetzt.
- Wir wollen eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und dazu die Durchlässigkeit und Anrechnungsansprüche innerhalb der berufsbildenden Schulen verbessern.
- Die beruflichen Schulen bleiben deshalb bestehen und sollen zu regionalen Zentren der beruflichen Aus – und Weiterbildung weiterentwickelt werden.
- Wir werden den eingeschlagenen Weg zum Abbau des bestehenden Unterrichtsausfalls, der personellen und der strukturellen Verstärkung des beruflichen Schulwesens konsequent fortsetzen.
- Darüber hinaus müssen begleitende Hilfen für benachteiligte SchülerInnen z.B. in Form von Teilhabep länen forciert werden.
- Die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen soll erhalten und gefestigt werden. (vgl. Koalitionsvertrag, Saarbrücken, 2009)

Die GEW erkennt in wesentlichen Zielsetzungen des Koalitionsvertrages zur beruflichen Bildung Übereinstimmungen mit ihren Auffassungen und hat dazu im einzelnen die folgenden Positionen:

Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss zur Folge haben, dass demotivierende Warteschleifen im Übergangssystem von Schule zur Ausbildung vermieden werden. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die jedem Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule ein Angebot zur beruflichen Ausbildung bzw. Qualifizierung machen. Für das gesamte schulische Angebot im Übergangssystem an berufsbildenden Schulen, von der Berufsvorbereitung bis hin zu den Fachoberschulen, sieht die GEW Handlungsbedarf. Hierzu gehört auch, für bestimmte Schulformen Ganztagsangebote bereitzustellen.

In der konsequenten Umsetzung einer echten Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sieht die GEW Ansätze zu einer positiven Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Die GEW setzt sich ein für ein System berufsbildender Vollzeitschulen, das den Jugendlichen berufliche Qualifikation vermittelt sowie die Durchlässigkeit bis hin zur allgemeinen Hochschulreife verbessert und die Voraussetzungen für ein autonomes lebenslanges Lernen schafft.

Voraussetzung ist allerdings eine vorausschauende und über die Referatsgrenzen bzw. Abteilungsgrenzen des Ministeriums hinausgehende Personalplanung und ausreichende Personalversorgung. Die GEW setzt sich mit Nachdruck für eine ausreichende Anzahl von Planstellen an berufsbildenden Schulen ein und fordert eine langfristige Personalentwicklungsplanung

Die Entwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Zentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung kann nicht „von oben“ verordnet werden. Vielmehr müssen Berufsbildungszentren mehr Selbständigkeit erlangen, um im Rahmen einer zukunftsorientierten regionalen Schulentwicklungsplanung ein eigenständiges Profil entwickeln zu können, und die Möglichkeiten bekommen, Angebote im Bereich der Weiterbildung zu machen.

Die Gruppe der sog. benachteiligten Jugendlichen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die begleitende Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen muss weiter ausgebaut und auch konzeptionell weiterentwickelt werden. Weiterhin muss das entsprechende Übergangssystem strukturell verändert werden. Auf der Basis von individuellen Förderplänen müssen diese Jugendlichen auch bei Schulformübergängen kontinuierlich gefördert und begleitet werden. Des Weiteren ist eine Vernetzung von Angeboten der Schule mit den Angeboten der Jugendhilfe bzw. Jugendberufshilfe dringend erforderlich.

Das Problem, dass viele Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne berufliche Orientierung und mit geringer Berufswahlkompetenz verlassen, lässt sich nicht mit „Partnerschaften“ alleine lösen. Die GEW fordert eine verstärkte Berufs- und Lebensorientierung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip spätestens ab der Klassenstufe 7 für alle Schulformen. Berufsorientierung basiert darauf, dass Jugendliche ihre Stärken und Neigungen erkennen und ihre Kompetenzen individuell gefördert werden, damit ihre Persönlichkeit entsprechend gestärkt wird und sie zunehmend selbständiger ihren Berufs- und Lebensweg planen können. Zur Umsetzung der Berufsorientierung gehört auch eine Kooperation zwischen Berufsbildungszentren, den Zubringerschulen sowie mit den regionalen Betrieben, aber auch mit den Gewerkschaften als TarifpartnerInnen und ArbeitnehmervertreterInnen.

Vorrangiges Ziel muss nach Auffassung der GEW sein, möglichst viele Jugendliche auf direktem Weg in die duale Ausbildung zu integrieren. Die von der GEW seit Jahren kritisierte Aussage: „Wer ausbildungswillig und -fähig ist, soll im Saarland nicht ohne Chance bleiben.“ (Koalitionsvertrag: Wirtschaftspolitik) verkennt die Lage der Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle erhalten. Es ist für die GEW nicht hinnehmbar, dass diese Jugendlichen als „unfähig und unwillig“ abgestempelt werden.

Die GEW setzt sich gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften im DGB, dafür ein, dass alle Jugendlichen eine zukunftsfähige Berufsausbildung erhalten, dass der Grundsatz „kein Abschluss ohne Anschluss“ konsequent umgesetzt wird, dass orientierungslose Warteschleifen vermieden werden und dass durch geeignete Maßnahmen die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen erhöht wird.

### **Privatschulen**

Die GEW weiß pädagogische Konzepte mancher Privatschulen durchaus zu würdigen. Sie lehnt aber den im Koalitionsvertrag vorgesehenen verstärkten Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen um die besseren pädagogischen Konzepte ab. Die Wettbewerbsideologie hat im Bildungsbereich in der Regel dazu geführt, dass sich die Bezahlung des Personals verschlechtert hat und/oder die Abhängigkeit vom Geldbeutel der Eltern verstärkt wird.

### **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

Positiv hervorzuheben ist die Absicht, sozialpädagogisches Handeln an Schulen auszuweiten und „langfristig anzustreben“, dass an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen entsprechendes Personal eingesetzt wird. Das deutet darauf hin, dass die neue Landesregierung auf diesem Feld in die richtige Richtung denkt.

Die GEW würdigt, dass das Schoolworker-Programm in den letzten Jahren zu einer beträchtlichen Ausweitung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geführt hat. Für ein richtungsweisendes Zukunftsmodell hält die GEW die mit diesem Programm etablierte Mischfinanzierung durch das Land und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Sie muss unbedingt erhalten bleiben.

Seit über 30 Jahren gibt es bundesweit Schulsozialarbeit, haben sich Standards einer gleichberechtigten Kooperation und eines eigenständigen Beitrags von sozialpädagogischen Fachkräften zur Schulentwicklung entwickelt, von denen außer der Einsicht in die Notwendigkeit wenig im Koalitionsvertrag zu spüren ist. Die Jugendhilfe wird dort lediglich als eine Art Serviceagentur für Problemsituationen, nicht aber als Kooperationspartner mit einem eigenständigen pädagogischen Auftrag verstanden.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Schoolworking soll auch künftig im Saarland nicht auf Schulsozialarbeit im klassischen Sinne begrenzt sein, sondern eine speziell entwickelte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sein“. Die GEW befürchtet, dass unter dem Deckmantel des fachlich nicht fundierten Begriffs „Schoolworker“ fachliche und konzeptionelle Standards der Schulsozialarbeit ignoriert werden. Wenn eine sozialpädagogische Fachkraft für eine Schule zuständig ist und dort täglich arbeitet, sollte auch im Saarland von „Schulsozialarbeit“ gesprochen werden.

Die GEW setzt sich dafür ein, an allen Schulen sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte einzusetzen, die auf der Basis der in der Fachdebatte erarbeiteten Standards Schulsozialarbeit leisten.

Dringend notwendig ist eine landesrechtliche Absicherung der Schulsozialarbeit. Bisher gibt es dazu lediglich einen Nebensatz im Schulordnungsgesetz, der Schulversuche zur Schulsozialarbeit ermöglicht. Das ist eine ausgesprochen dünne Grundlage, die die KollegInnen vor Ort immer wieder dazu zwingt, viel Energie für die Absicherung ihrer elementaren Arbeitsbedingungen aufzubringen. Die GEW fordert ein Gesetz, zumindest eine Verordnung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saarland.

### **LehrerInnenaus- und -fortbildung**

Die Vereinbarungen zur LehrerInnenaus- und -fortbildung enthalten Ansätze, die von der GEW unterstützt werden.

Wir begrüßen die Absicht, LehrerInnen für eine stärkere Binnendifferenzierung und individuelle Förderung im Unterricht zu qualifizieren. In diese Ausbildung müssen Diagnose- und Methodenkompetenzen und sonderpädagogische Inhalte zur Verwirklichung einer inklusiven Bildung Eingang finden.

Die GEW begrüßt, dass ab dem Jahr 2011 wieder LehrerInnen für das Lehramt Primarstufe und Sek I im Saarland ausgebildet werden. In diese Ausbildung müssen Diagnose- und Methodenkompetenzen und sonderpädagogische Inhalte zur Verwirklichung einer inklusiven Bildung Eingang finden. Zusätzliche Kosten für die Universität sollen im Globalhaushalt berücksichtigt werden.

Auch die vorgesehene StufenlehrerInnenausbildung entspricht einer Forderung der GEW und wird von ihr unterstützt – ebenso wie die Schaffung von Funktionsstellen zur LehrerInnenfortbildung am LPM.

Das Koalitionspapier macht zwar Aussagen zur Diagnosekompetenz und zur Binnendifferenzierung, die in der LehrerInnenausbildung vermittelt werden sollen. Die GEW vermisst aber eine konsequente Orientierung an einer Pädagogik der Vielfalt und der Inklusion. Ein großes Problem des bundesdeutschen Schulsystems ist die Diskriminierung von sozialen Minderheiten: Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, mit Behinderungen oder aus Migrantenfamilien werden weiterhin systematisch stigmatisiert und an der gleichberechtigten Teilhabe an den Bildungsangeboten gehindert. Förderung und Diagnose, die neben dem klassischen Frontalunterricht laufen, haben stets stigmatisierenden Charakter. Deshalb sind Aspekte interkultureller Pädagogik, der Antidiskriminierung und der Sonderpädagogik verpflichtend in den Studienplan zu integrieren. Es reicht der GEW nicht, wenn die Berücksichtigung solcher Aspekte „geprüft“ wird. Wir fordern eine LehrerInnenausbildung, die zu einer Didaktik und Methodik des individualisierten Lernens befähigt und nicht eine solche, die additiv Aspekte zusätzlicher (und damit auch stigmatisierender) individueller Förderung von Sondergruppen in den Mittelpunkt stellt.

Angesichts des LehrerInnenmangels muss ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte entwickelt werden, das FachlehrerInnenengpässe schließt, das SeiteneinsteigerInnen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und eine langfristige qualitativ hochwertige

Personalversorgung sicherstellt. Dazu gehört auch eine verlässliche Einstellung von Teilzeitlehrkräften.

Die GEW fordert ein einheitliches Grundstudium für alle Lehrämter mit frühzeitigem Praxisbezug und Ausdifferenzierung im darauf aufbauenden Studium sowie eine begleitende Berufseingangsphase. Das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität des Saarlandes muss weiterentwickelt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Die Vermittlung der Fachdidaktik muss mit der LehrerInnenausbildung stärkeres Gewicht erhalten. Die 2. Phase muss an moderne pädagogische Konzepte angepasst und veraltete Lehrproben-Hausarbeiten und Prüfungsrituale müssen überwunden werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

### **Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals**

Maßlos enttäuscht ist die GEW davon, dass die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals im Koalitionsvertrag so gut wie gar nicht erwähnt sind. Wir vermissen eine Wertschätzung des (sozial)pädagogischen Personals. Die Landesregierung bekennt sich zwar in allgemeinen Floskeln zur Tarifautonomie, sieht aber keine Möglichkeit für ein umfassendes Tarifreuegesetz und will arbeits- und tarifrechtlich relevante Gesetze hinterfragen. Hier werden wir als Gewerkschaft massiv unsere Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu Gehör bringen und darin einen Schwerpunkt unserer Arbeit sehen.

Die Attraktivität der pädagogischen Berufe muss erhöht werden. Zeitdruck und Stress müssen abgebaut werden, denn sie belasten die Gesundheit und verhindern eine umfassende Förderung aller Kinder und Jugendlichen.

Die GEW fordert für LehrerInnen:

- die Senkung des Klassenteilers,
- die Senkung der Unterrichtsverpflichtung und die Einführung von pädagogischen Stunden (z.B. KlassenlehrerInnenstunden),
- die Abschaffung der Eingangsbesoldung für BerufsanfängerInnen,
- die deutliche Vergrößerung der mobilen LehrerInnenreserve,
- echte Teilzeit,
- eine schulformspezifische Funktionsstellenstruktur bei entsprechender Besoldung.
- tarifvertragliche Vereinbarungen für angestellte Lehrkräfte, bessere Bezahlung der Angestellten und gleiche Eingruppierung unabhängig von Schulstufen und -formen.

Die Absenkung der Eingangsbesoldung für Real- und GesamtschullehrerInnen an der erweiterten Realschule muss abgeschafft werden. Viele der im Saarland ausgebildeten ReferendarInnen sehen sich nämlich dadurch aus rein finanziellen Gründen gezwungen, in andere Bundesländer abzuwandern. Ziel muss hierbei sein, dass das Saarland wieder konkurrenzfähig wird auf dem nationalen LehrerInnenstellenmarkt.

Wir setzen uns für eine deutliche Aufwertung der sozialpädagogischen Arbeit durch deutlich höhere Löhne und Gehälter sowie durch feste, langfristig gesicherte Arbeitsplätze ein.

Wir brauchen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung sowie im Bereich der Weiterbildung gesetzliche Regelungen und besondere Anreize für eine tarifvertragliche Bezahlung des Personals. Die Vergabe von Geldern an Träger der Jugendhilfe und Weiterbildung muss daran gekoppelt werden, dass die MitarbeiterInnen angemessen bezahlt werden und zu vernünftigen Bedingungen arbeiten können. Dafür wird sich die GEW sich gemeinsam mit anderen Gewerkschaften verstärkt einsetzen.

### **Hochschulen und Wissenschaft**

Die GEW unterstützt Überlegungen, die im Saarland vorhandenen Hochschulen besser miteinander zu vernetzen, für Studierende mehr Flexibilität zu ermöglichen und sie stärker für Weiterbildung zu öffnen. Sie begrüßt die in diesem Zusammenhang die vorgesehene Verleihung des Promotionsrechts an die künstlerischen Hochschulen und die Absicht, dass die Verleihung des Promotionsrechts an die HTW geprüft werden soll.

Für begrüßenswert hält die GEW auch einige der neu vorgeschlagenen Studiengänge. Sie warnt aber davor, dass bei der zunehmend zu beobachtenden Verschulung der universitären Lehre eine ungewollte und unproduktive Konkurrenzsituation zwischen der Universität und der HTW entsteht. Die Universität darf nicht zu einer reinen Forschungsanstalt mit Exzellenzförderung und Wissensvermarktung werden. Bedenken hat die GEW gegenüber einer forcierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen. Die GEW lehnt Finanzierungsmodelle durch Public-Private-Partnership zur vorrangigen Orientierung an Exzellenzwettbewerben ab. Sie vermisst Studiengänge und Forschungen zum gesellschaftlichen Wandel in unserer Region. Die GEW setzt sich dafür ein, dass geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge gestärkt werden.

Andererseits enthält der Koalitionsvertrag durch seine Einstreuungen sehr konkreter Projekte und deren Festschreibung in Zielvereinbarungen Elemente, die einen gravierenden Autonomieverlust bedeuten und zu einer Entdemokratisierung der Hochschule beitragen. Die GEW hält es für problematisch, dass viele neu geschaffene Bachelor- und Masterstudiengänge zu nicht hinnehmbaren Belastungen der Studierenden führen, ohne ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Obwohl hier dringender Handlungsbedarf herrscht, finden sich dazu keine Aussagen im Koalitionsvertrag. Ebenso vermisst die GEW im Koalitionsvertrag eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, insbesondere mehr Arbeitsplatzsicherheit.

Die GEW begrüßt den Verzicht auf Studiengebühren und fordert ihre generelle Abschaffung. Bei zulänglicher Betreuung, ausreichend sozialer Vorbildung, hinreichender Persönlichkeitsausbildung und wechselseitiger Toleranz und Verantwortung sollte sich das Thema "Langzeitstudierende" von selbst erledigen. Auch erfordert der Arbeitsmarkt in vielen Fällen weitere Qualifikationen eventuell auch in anderen Gebieten, sodass eine Beschränkung der Gebührenfreiheit auf ein Erststudium keine tragbare Lösung darstellt.

## Weiterbildung

Die GEW bedauert zunächst, dass im Koalitionsvertrag das in der saarländischen Landesverfassung verankerte Recht auf Weiterbildung nicht unter Bildungspolitik, sondern unter Arbeitsmarktpolitik vorkommt. Das kann eine Verengung auf berufliche Weiterbildung bedeuten.

Zu begrüßen ist das Bekenntnis zur besonderen Relevanz lebenslangen Lernens. Positiv wäre ebenfalls zu bewerten, wenn die persönliche Bildungsfreistellung auf 5 + 5 Tage pro Jahr erhöht und das ehrenamtliche Engagement als Anspruchsgrund für Bildungsurlaub zugelassen würde. Für problematisch halten wir aber weiterhin, dass Bildungsurlaub nur dann gewährt wird, wenn im gleichen Umfang Erholungsurlaub geopfert wird. Die GEW fordert die Abschaffung dieser Koppelung.

Damit lebenslanges Lernen nicht nur eine Absichtserklärung und ein Appell an die Arbeitnehmer bleibt, fordert die GEW von der Landesregierung:

- Betriebe zu verpflichten, innerbetriebliche Weiterbildungspläne und individuelle Lernzeitkonten unter Einbeziehung des Betriebsrates aufzustellen und diese innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren - entsprechend eines für alle Betriebe verbindlichen, festzulegenden Bruchteils des Personalkostenbudgets ähnlich wie in Frankreich;
- verlässliche Angebote der Weiterbildungsberatung für Einzelne, Betriebe und Bildungsträger auszuweiten – in staatlicher Verantwortung und steuerfinanziert;
- überprüfbare Qualitätskriterien für Weiterbildung festzuschreiben;
- die Erteilung der Freistellungsfähigkeit von Bildungsveranstaltungen auch davon abhängig zu machen, dass die mit der Weiterbildung beauftragten Bildungsträger ihre MitarbeiterInnen angemessen bezahlen.